

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Hindenburgs Geburtstagsbitte.

Aus manchem ersehe ich, daß man in freundlicher Gesinnung besonderen Anteil an meinem bevorstehenden 70jährigen Geburtstage nehmen will. Ich bitte, von allen Festlichkeiten und Glückwünschen, die mir zu gedacht werden, Abstand zu nehmen. Unser aller Zeit ist zu ernst für Feste, meine Zeit zu sehr durch Arbeit in Anspruch genommen, um persönliche Glückwünsche entgegenzunehmen oder zu beantworten. Wer an meinem Geburtstage für Verwundete und Hinterbliebene sorgt, in seinem Herzen das Gelübde zum zuverlässigen Durchhalten erneuert, und wer Kriegoanleihe zeichnet, macht mir die schönste Geburtstagsgabe.

von Hindenburg  
Generalfeldmarschall.

### Antrag auf Erhöhung der Steuerzulagen

Im Laufe des verfloffenen Frühjahr wurde unter Vermittlung des Reichsamts des Innern eine Steuerzulage von 15 Pf. pro Stunde zwischen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den baugewerblichen Arbeiterorganisationen vereinbart. Wir haben damals betont, daß diese Zulage wohl eine Linderung der eingetretenen Notlage der Bauarbeiter, aber keinen Ausgleich darstelle. Inzwischen hat die Teuerung die wahnsinnige Kurve nach oben weiter beigekantet, neue Preissteigerungen stehen bevor: höhere Brot-, Butter-, Milch- und Kartoffelpreise, um nur diese zu nennen. Die Preise für Kleider und Schuhe haben eine schwindelnde Höhe erreicht. Angesichts dieser Entwicklung trat an die Leitungen der baugewerblichen Arbeiterorganisationen die Notwendigkeit einer erneuten Prüfung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder heran. Sie konnten sich der Einsicht nicht verschließen, daß der gegenwärtige Lohn inkl. Steuerzulagen den augenblicklichen Anforderungen entfernt nicht mehr genügt, und daß sie daher auf eine Erhöhung dieser Bezüge dringen müßten. Da die Verhältnisse im Kriegsverlauf nur das eine Konstante aufweisen, Preisbewegung nach oben, hatten sich die Verbandsvorstände der Bauarbeiter bei den letzten Verhandlungen über eine Steuerzulage das Recht vorbehalten, unter besonderen Verhältnissen erneut an den Arbeitgeberbund heranzutreten. Dieser Zeitpunkt schien ihnen nach Prüfung aller Umstände nunmehr gekommen zu sein. Sie richteten unter dem 6. September d. J. an den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe folgendes Schreiben:

An den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Berlin.  
Bei den Verhandlungen am 26./27. April d. J. haben wir uns das Recht vorbehalten, unter besonderen Umständen (bei weiterer Verteuerung der Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände) erneut an den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe heranzutreten und eine weitere Steuerzulage für alle Bauarbeiter zu fordern. Diese Umstände sind längst eingetreten; sie hätten uns berechtigt, schon im Juni auf eine weitere Steuerzulage zu dringen. Wenn wir das nicht getan haben, so deshalb, weil wir gehofft haben, es handle sich nur um eine kurze Zeit noch verschärfter Teuerung, die ein baldiger Rückgang folgen werde. Auch auf den Frieden im Spätsommer oder Herbst und damit auf eine wenn auch geringe Besserung des Ernährungsproblems hatten wir

im Frühjahr noch hofften. Solche Gedanken haben uns bisher davon abgehalten, den uns wie Ihnen höchst unangenehmen Verhandlungen über weitere Steuerzulagen näherzutreten.

Nachdem nun aber wieder ein gewisser Ruhezustand der Preiserhöhung in Lebensmitteln eingetreten ist (wir verweisen, um nur einiges zu nennen, auf Milch, Butter, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Kohlen) und die Preise für Bekleidung und Haushaltsgegenstände noch wie wahnsinnig steigen — nach alledem läßt sich unserer Ueberzeugung nach nunmehr eine Verhandlung nicht mehr umgehen, eine weitere Steuerzulage nicht abweisen. Wir sind schon wiederholt und neuerdings immer stärker von unseren Mitgliedschaften gedrängt worden, deren Forderungen auf Erhöhung der Steuerzulagen weiterzuleiten und zu vertreten. Streiks sind angekündigt und stellenweise auch schon zur Tat geworden; wir können sie mit Worten nicht mehr bezwingen. Die immer stärker werdende Unruhe, die nicht etwa auf Frivolität, sondern nur auf die Notlage zurückzuführen ist, läßt sich nur durch die Verbesserung der Lebenshaltung beschwichtigen; und die Verbesserung der Lebenshaltung ist zurzeit nur zu erzielen durch die Erhöhung des Lohnes bzw. der Steuerzulagen. Hierbei glauben wir uns den Hinweis erlauben zu dürfen, daß die Bauarbeiter überhaupt mit den Steuerzulagen bisher recht dürftig bedacht worden sind.

Nach alledem fühlen wir uns gedrungen, jetzt den Antrag an den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu richten, recht bald mit uns über die Bewilligung einer weiteren Steuerzulage mündlich zu verhandeln. Uns würde es recht sein, wenn diese Verhandlungen, wie die vorausgegangenen, im Reichsamt des Innern unter Leitung des Herrn Direktors Dr. Caspar stattfinden. Wir sind aber auch zu Aussprachen ohne Mitwirkung dritter Personen bereit.

Einer baldigen geneigten Antwort entgegensehend,  
zeichnen  
hochachtungsvoll  
(folgen Unterschriften).

Eine Abschrift dieses Schreibens ging gleichzeitig zur Information an das Reichsamt des Innern ab. Dies war notwendig, weil die bisherigen Steuerzulagen-Verhandlungen von diesem Amt geleitet wurden.

Die Antwort des Arbeitgeberbundes auf die Eingabe der Gewerkschaftsvorstände ist nunmehr eingelaufen. Sie ist ablehnenden Sinnes und lautet:  
Berlin, den 15. September 1917.

An den Deutschen Bauarbeiterverband, Hamburg,  
den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Hamburg,  
den Zentralverband christl. Bauarbeiter, Berlin-Lichtenberg.  
Da unsere Mitglieder keine Aussicht haben, eine den Bauarbeitern etwa gewährte dritte Kriegsteuerzulage von den Bauherren, insbesondere den Behörden und der Rüstungsindustrie zurückzuerhalten, müssen wir Verhandlungen mit Ihnen über Gewährung einer solchen Zulage ablehnen.

Wenn bei den Verhandlungen am 26./27. April d. J. auch Ihr Vertreter den Vorbehalt gemacht hat, daß Sie sich innerhalb der Vertragsdauer unter besonderen Umständen bei uns um die Erhöhung der Steuerzulagen bemühen dürfen, so berechtigt Sie dieser Vorbehalt nicht, sich bei einem Mißerfolg Ihrer Bemühungen über den Vertrag vom 26./27. April hinwegzusetzen. Der letzte Paragraph dieses Vertrages lautet:

„Die Vertragsparteien verpflichten sich und ihre Bezirks- und Lokalorganisationen, ihren ganzen Einfluß für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen. Sie erklären, daß sie Bestrebungen, die auf Erhöhung oder Herabsetzung der vereinbarten Kriegszulagen während der Dauer dieses Vertrages abzielen, nicht anregen oder unterstützen, sondern ihnen als vertragswidrig entgegenzutreten werden.“

Wir ersuchen Sie um Durchführung dieser Verpflichtungen und machen Sie für die Folgen verantwortlich, wenn Arbeitsniederlegungen Ihrer Mitglieder zu weiteren Stilllegungen im Baugewerbe durch die Militärbehörden führen sollten.

Im Übrigen bemerken wir, daß bei Festsetzung der recht hohen zweiten Kriegszulage bereits auf eine weitere Steigerung der Preise Rücksicht genommen worden ist. Die Erreichung einer so hohen Zulage ist in Ihrer Presse auch als großer gewerkschaftlicher Erfolg hingestellt worden.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Der Vorsitzende: G. Behrens.

Mit dieser Ablehnung dürfte die Angelegenheit ihr Beenden kaum gefunden haben. Der Arbeitgeberbund erkennt zwar den Vorbehalt der Gewerkschaftsvorstände, wenn die Steuerungsverhältnisse sich weiter verschärfen, mit Anträgen auf Erhöhung der Steuerzulage hervorzutreten, an, glaubt diesen aber mit dem Hinweis auf den letzten Paragraphen des abgeschlossenen Tarifvertrages abtun zu können. Wir meinen, man solle sich in gegenwärtiger Zeit doch nicht allzu sehr auf formales Recht stützen, sondern den Erfordernissen der Verhältnisse frühzeitig Rechnung tragen. Die tatsächliche Entwicklung läßt keinen Zweifel darüber zu. Wer sich dagegen stemmt, schafft einen innerlich unhaltbaren Zustand, der durch seine Ungerechtigkeit überflüssige Verärgerung und Verbitterung hervorruft, um dann eines Tages trotzdem die Erledigung zu finden, die billigerweise gefunden werden muß.

### Lohnfrage, freizügigkeit und hilfsdienstgesetz

Wir haben uns früher an dieser Stelle schon mehrfach gegen Bestrebungen der Unternehmer wenden müssen, die darauf hinauslaufen, das Hilfsdienstgesetz zur vollständigen Unterbindung der Freizügigkeit der Arbeiter zu missbrauchen. Noch im Mai d. J. hat die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände in einer Eingabe an den Chef des Kriegsamtes einen derartigen Versuch unternommen. In dieser Eingabe wurde eine authentische Erklärung des viel umstrittenen § 9 Abs. 3 des Hilfsdienstgesetzes verlangt, daß bei Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Wehrschonung nicht erteilt werden darf, wenn die Arbeitsbedingungen des Arbeiters an seiner bisherigen Arbeitsstelle den örtlichen Verhältnissen entsprechend nicht angemessen waren. Gegen diese Forderung haben wir im wohlverstandenen Interesse der Arbeiter mit aller Entschiedenheit Front machen müssen, weil eine derartige Auslegung des Gesetzes den Sinn desselben und die bisherige Praxis wesentlich zu Ungunsten der Arbeiter ändern würde.

Ende Juni hat das Kriegsamtsamt dann in einem Rundschreiben an die Schlichtungsausschüsse von einer Auslassung des „Vorwärts“ Kenntnis gegeben, worin den vorstehenden Forderungen der Unternehmer in der Hauptsache recht gegeben und beigegeben wurde. Wir haben schon damals unsere Ansicht dahin ausgesprochen, daß diese höchst seltsame Darlegung des „Vorwärts“ für die Rechtsprechung der Schlichtungsausschüsse in keiner Weise bindend sein könne. Zunächst sei der „Vorwärts“ nicht die zuständige Stelle, um Gesetze in maßgebender Weise zu kommentieren. Ferner handele es sich bei dem Rundschreiben des Kriegsamtes keineswegs um eine authentische Erklärung, sondern nur um eine Uebersetzung des Vorwärts-Berichtes zur Kenntnisnahme. Zu unserer Genehmigung wird jetzt diese Stellungnahme von amtlicher Seite als richtig bestätigt. Das „Kriegsamtsamt“, amtliche Mitteilungen und Nachrichten (Nr. 28 vom 4. September 1917) äußert sich zu dieser Angelegenheit in fol-



britter Klasse. In allen von ihm mitgemachten Schlachten und Gefechten ist er bis heute unverwundet geblieben."

Kollege Schramm war auch ein Muster von Tapferkeit in unserer Bewegung. In dem Landorte Brechlan führte er unseren Verband ein. Im Frühjahr 1914 mußten unsere dortigen Kollegen, weil ihnen ein paar Pfennige Lohnerhöhung nicht bewilligt wurden, in den Streit eintreten. Kollege Schramm hatte die Führung. Vieles mußte er sich gefallen lassen, aber aus Liebe zum Verbands und zu seinen Kollegen verdroß ihn nichts. Wir beglückwünschten unseren Freund Otto Schramm zu diesen Auszeichnungen. Möchte es ihm aber auch vergönnt sein, weiter wie bisher verschont zu bleiben von feindlichem Pulver und Blei, um dereinst als siegreicher Krieger heimkehren zu können.

Ueber das Rassenvermögen der christlichen Gewerkschaften Ende 1916 sind in Nr. 36 einige unrichtige Zahlen enthalten, die vom Generalsekretariat im Zentralblatt falsch veröffentlicht worden sind. Das Gesamtvermögen der christlichen Gewerkschaften ist beinahe um eine Million Mark höher, wie angegeben. Einmal fehlte in den Angaben beim Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter derjenige Teil des Vermögensbestandes, der durch Grundstücke, Gebäude, Inventarien, Darlehen des Gewerkschafts dargestellt wird und der insgesamt 766 095 M betragt. Ferner hat der Bayerische Postverband an Stelle des gesamten Vermögensbetrages, welcher 208 613 M ausmacht, lediglich den Ueberschuß aus dem Jahre 1916 mit 25 733 M angegeben. Demgemäß erhöht sich das Gesamtvermögen um 766 095 + 182 910 M, also um insgesamt 949 005 M, und beträgt somit nicht bloß 7 901 531 Mark, sondern 8 850 536 M. Ferner beträgt der in der Hauptklasse des Verbandes der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter vorhandene Bestand nicht, wie angegeben, 2822 M, sondern 8113 M. Die gesamte in den Hauptklassen vorhandene Summe erhöht sich somit um 5291 M auf 7 403 396 M.

Gewinnergebnis des Hesper Eisen- und Stahlwerks Happe t. W.:

Table with 4 columns: Year (1914/15, 1915/16, 1916/17) and various financial items like Vortrag, Fabrikationsgewinn, Wacht und Zinsen, Generalunkosten, etc.

Der Betriebsüberschuß erhöhte sich somit um 3,39 Millionen auf 11,13 Millionen Mark, die Abschreibungen von 2,94 Millionen auf 4,50 Millionen Mark. Der Reingewinn beträgt 5 993 694 M gegen 3 862 579 M im Vorjahre, worin 377 840 M (258 508 M) Vorschlag enthalten sind. Die Dividende beträgt wieder 16 Prozent. Als Mittelagen und Zuweisungen werden diesmal 2 363 000 M (884 615 M) verwendet, wonach der Vortrag für das neue Geschäftsjahr auf 917 294 M sich erhöht.

Brutale Drohungen. Es werden immer noch Klagen laut, wonach Arbeitgeber oder deren Vertreter bei den geringsten Anlässen den Reklamierten mit dem Schlägen drohen. Diese Drohungen sind unzulässig. In einem Erlass des Kriegsministeriums an die General-Konmandos heißt es:

Der für die Kriegsindustrie Reklamierter wird grundsätzlich entlassen; damit scheidet er während seiner Zurückstellung aus dem Dienst in der bewaffneten Macht aus und unterliegt den Bestimmungen für den Vaterländischen Hilfsdienst. Es ist demnach nicht anständig, aus einem Arbeitswechsel seitens des Reklamierten oder aus einer anderen Streitigkeit über das Arbeitsverhältnis die Einziehung zum Waffendienst zu fordern. Solche Streitigkeiten müssen beim Reklamierten, ebenso wie bei jedem anderen Arbeiter, auf dem Wege des Schlichtungsausschusses beseitigt werden. Der Reklamierter erhält also seinen Abtrittschein, sucht sich freiwillig Arbeit in seinem Fach oder wird durch den Schlichtungsausschuß einem Betrieb überwiesen. Entzieht er sich nach dem Urteil des Ausschusses böswillig der Arbeit, für die er zurückgestellt ist, so entfällt selbstverständlich die Ursache für seine Reklamation; er wird wieder zum Dienst in der bewaffneten Macht eingezogen. Der Arbeitgeber hat darauf keinerlei Einfluß. Im übrigen darf selbstverständlich die Einziehung zum Waffendienst lediglich aus militärischen Gründen erfolgen. Die militärische An- und Umkleidung des Reklamierten beim Arbeitswechsel ist den militärischen Bestimmungen entsprechend notwendig, damit die Kontrolle über den Aufenthalt des Reklamierten nicht verlorengeht. Natürlich wird durch vorstehende Bestimmungen das Recht der Militärverwaltung nicht berührt, in den Betrieben unzulässige Besondere Bestimmungen einzuführen.

Am Sonntag, den 30. September, ist der 31. Wochenbeitrag fällig.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Frankfurt a. M.

Der Krieg hat auch in unserem Bezirk große Lücken in die Mitgliederkreise gerissen. Durch die fortwährenden Einziehungen zum Heeresdienst gingen einige Zahlstellen ganz ein, alle übrigen dagegen wurden stark geschwächt. Es ist eine Tatsache, die sich nicht abstreiten läßt, daß bei der heutigen Kriegsführung die Bauarbeiter mit am besten zu verwenden sind. Leute, die für den Dienst mit der Waffe nicht mehr geeignet sind, stellen als Umrüstungsarbeiter infolge ihrer gewohnten schweren Tätigkeit immer noch ihren Mann. Dies dürfte auch bei Militärbehörden nicht unbekannt sein, denn sie hat reichlich Auslese unter den Bauarbeitern gehalten. Doch damit allein läßt sich trotz der starken Mitgliederzurückgang nicht erklären. Es zeigte sich während des Krieges ganz besonders, daß wir mit der Erziehungsarbeit unserer Mitglieder im allge-



Die Mitglieder unseres Verbandes zeichnen das Vierfache ihres verfügbaren Geldes auf die

siebente 5% Kriegsanleihe mit Hilfe der Kriegsanleihe-Versicherung unserer gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung.

Damit erfüllt jeder seine Pflicht gegenüber dem Vaterland, sorgt für sein Alter und schützt seine Familie im Falle seines vorzeitigen Todes.



An die Generalkassendirektion in Köln, Deutzerwall 9. Ich bitte um Prospekt und Antragsvordruck. Vor- und Zuname: Wohnort: Straße: Nr. Bitte ausfüllen, ausschneiden und als Drucksache (3 Pf.) einlefen.

meinen noch nicht auf der Höhe angelangt sind. Wir erkennen gern an, daß ein Teil derselben auch während des Krieges seine Schuldigkeit der Organisation gegenüber voll und ganz getan hat. Dies trifft aber bei dem anderen Teil, der in der Organisation nur die Schraube zur Dohnerhöhung sieht, und das Interesse an der Organisation verliert, sobald die Schraube sich einmal langsamer bewegt, nicht zu. Vergessen wollen wir auch diejenigen nicht, die sich noch nie von der Notwendigkeit des Opferbringens für ihren Stand überzeugen ließen und von jeder die Arbeitsfreudigkeit in der Organisation hemmten. Für diese Elemente kam der Krieg zur rechten Zeit, um ihren Verpflichtungen aus dem Wege zu gehen. Freilich hat schon mancher, der inzwischen nach dem Schützengraben wandern mußte, umgelernt. Sie erkennen erst jetzt den Wert der Organisation, nachdem sie ihre Rechte preisgegeben haben. Berücksichtigt man weiter, daß bei Kriegsausbruch vier von unseren fünf Angestellten zum Heeresdienst eingezogen wurden, mithin die Kräfte zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Verbindung in unserem Gewerkschaftsleben fehlten, dann hat man wohl eine gerechtfertigte Erklärung für den Rückgang unserer Mitgliederzahl in den Kriegsjahren 1915 und 16.

In diesem Jahre ist es nun besser geworden, und befinden wir uns in aufsteigender Richtung. Zur Herstellung der Kriegsbauten wurde ein großer Teil Bauarbeiter von der Militärbehörde freigegeben, um denen auch wir einen Teil unserer Verbände als Mitglieder zuführen konnten. Ob diese Befreiung ausreicht, um schon eine Erholung der Mitgliederzahl zu bewirken,

Die am 27. April d. J. in Berlin vereinbarte und schon längst notwendige Teuerungszulage hat, ehe sie überall durchgeföhrt werden konnte, viel Arbeit und Zeitverlust erfordert. Auch mußten teilweise erst größere Widerstände gebrochen werden. Bei den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes hatten wir, von wenigen Ausnahmen abgesehen, wenig Schwierigkeiten. Nur in Hamburg-Kirchhof-Kappte es anfänglich nicht, doch wurden hier durch Eingreifen des Mitteldeutschen die Verhältnisse zur Zufriedenheit der Arbeiter erledigt.

Eine schwierigere Aufgabe stand uns schon in Bad Kreuznach bevor. In diesem schönen Badeorte konnten sich die Unternehmer unter der Leitung ihres seitherigen Vorsitzenden, Herrn Feh, der die Reaktion von jeder in sich verkörperte, noch zu keiner fortschrittlichen Bestimmung aufschwängen. Im Gegensatz zu denjenigen Bauarbeitern, die in ihrer Organisation nur die Schraube zur Lohnerhöhung sehen, erblickte dieser gute Mann in dem Arbeitgeberverband nur den Bremsblock gegen jeglichen Fortschritt. Seine ganze Tätigkeit war daher auch immer dementsprechend eingeleitet. So auch in diesem Jahre. Als die Teuerungszulage in Kraft getreten war, forderten wir in Verbindung mit dem Deutschen Bauarbeiterverband die Kreuznacher Unternehmer auf, die Zulage ab vorgeschriebenem Termin zu zahlen. Nur zwei Unternehmer kamen dieser Aufforderung nach. Zwei größere Firmen antworteten, der Vereinbarung erst dann näherzutreten zu wollen, sobald die Frage der Rückzahlung für sie geregelt sei. Die übrigen Unternehmer, und zu diesen gehörte auch Herr Feh, schwiegen sich aus. Als auch persönliche Vorstellungen nicht zum Ziele führten, wandten wir uns an den Schlichtungsausschuß für das Pfälzgebiet, und gelang es dessen Vorsitzendem, die Unternehmer zu einer anderen Ansicht und somit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu bestimmen. Inzwischen sind die größeren Firmen dem Arbeitgeberverband für das Saargebiet als Mitglieder beigetreten und hoffen wir, daß es diesem gelingt, in Kreuznach ein besseres Verhältnis zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen herzustellen.

Von hier wanderten wir nach Limburg a. d. Lahn. Die dortigen Unternehmer haben sich ebenfalls noch zu keiner Organisation aufschwängen können. Eine zweimalige Verhandlung mit Herrn Dröb genigte aber, um auch den dortigen Bauarbeitern die Teuerungszulage zu verschaffen.

In Friesendorf konnten unsere Kollegen mit ihrem seitherigen Lohn ebenfalls nicht mehr auskommen. Da hier jedoch nur ein Unternehmer in Frage kommt und kriegswichtige Bauten nicht hergestellt werden, konnten wir nur eine Zulage von 8 Pfg. erreichen, mit denen sich unsere Mitglieder zufrieden gaben.

Schwieriger lagen dagegen die Verhältnisse in Söding a. M. Hier lassen die Farbwerke durch etwa 10 Unternehmer mächtige Vergrößerungsanlagen herzustellen. Von den Unternehmern gehören vier dem Arbeitgeberverband an, dagegen haben die übrigen das Verhältnis zu ihrer Organisation am Schlusse des Jahres 1916 gelöst. Während nun für die ersteren die Frage der Rückzahlung der Teuerungszulage ohne weiteres geregelt war, traf für die unorganisierten Unternehmer das Gegenteil zu. Trotzdem zahlten auch sie die Zulage für einige Wochen, allerdings in der Hoffnung, dieselbe durch Verhandlungen, welche die Firma Kunz u. Söhne aus Söding a. M. mit dem Reichsamt des Innern eingeleitet hatte, wieder zurückzubekommen. Wider Erwarten lehnte aber das Reichsamt des Innern gegenüber dieser Firma, die schon über zehn Jahre mit den Arbeiterorganisationen im Vertragsverhältnis steht und für die mithin alle Vorbedingungen gegeben waren, eine Rückvergütung ab. Die Firma Kunz ließ nun durch Anschlag bekanntgeben, daß sie nicht mehr imstande sei, die Zulage weiterzugeben zu können. Dies hatte zur Folge, daß über 200 Bauarbeiter die Arbeit niederlegten. In den nun sofort folgenden Verhandlungen erklärte sich die Firma bereit, die Zulage zunächst für 4 Wochen zu zahlen. Den Grund dieser veränderlichen Stellungnahme erblickte die Firma, die noch in Verhandlungen mit dem Reichsamt des Innern stand, in einer weiteren Zuschrift desselben, nach welcher eine Einigung nicht mehr ganz aussichtslos erschien. Die Arbeitervertreter lehnten jedoch ein derartiges Angebot, das nur Stillarbeit bedeutete, ab. Nach längeren Verhandlungen kam eine Einigung zustande, in welcher sich die Firma verpflichtete, die Teuerungszulage in voller Höhe bis zum 31. März 1918 zu zahlen. Für die entgangene Arbeitszeit wurden den Arbeitern 4 Stunden vergütet. Die übrigen Unternehmer aus Söding und Umgebung schlossen sich dieser Vereinbarung an und war damit der Friede wiederhergestellt.

Nicht ganz einfach lagen die Verhältnisse in Fuld a. Die dortigen Unternehmer glaubten sich, obwohl sie seit Jahren mit uns im Vertragsverhältnis stehen, von dieser Zulage befreit, wollten diese aber zum Schlusse gewähren, wenn die Frage der Rückzahlung von uns, zu Gunsten der Unternehmer geregelt würde. Auch eine Verhandlung mit dem Herrn Landrat und dem Vorsitzenden des Verbandes führte nicht zu dem gewünschten Ziel. Wir wandten uns nun an den Schlichtungsausschuß, und hier verpflichteten sich die Unternehmer, die Berliner Vereinbarung durchzuführen.

Schwerer lagen die Verhältnisse an der Chamotte-Fabrik Grenzhausen, wo der Unternehmer Schaaf aus Balleislar, der dem Arbeitgeberverband angehört, Arbeiten ausführte, sich aber weigerte, die Zulage zu zahlen. Wir wandten uns an den Schlichtungsausschuß Koblenz, und erklärte sich Schaaf bereit, die Verhandlungen herbeizuföhren, keine Verpflichtungen nachzukommen.

In Niederlahnstein führte der Unternehmer Wirt von dort ebenfalls größere Arbeiten an einer Chamotte-Fabrik aus. Auf unsere Aufforderung erklärte sich Wirt zur Zahlung der Zulage bereit, wollte dieselbe aber für die zurückliegende Zeit erst dann gewähren, wenn ihm die Einigung der Rückvergütung gegeben sei. Einige Stunden Ueberdauernstellung unserer Kollegen genügt, um ihn zu einer anderen Haltung zu bewegen.

Nicht viel Arbeit verursachte uns die Firma **Stenler & Co.** aus **Coblenz**, die in **Wirges** am Westertal größere Ofenbauten in ihren eigenen Chamotte-Werken ausführt. Die Firma ist mit kriegswichtigen Arbeiten geradezu überhäuft. Nach den eigenen Angaben des Herrn **Stenler** beschäftigte er etwa 4000 Arbeiter, davon sind mindestens zwei Drittel rekrutiert. Die Werke **Stenlers** in **Wrenzhause** und **Wirges** haben daher während des Krieges mächtige Vergrößerungen erfahren. Auch sind die Abschlässe von **Stenler** recht gut ausgefallen. Trotzdem weigerte sich **Stenler**, der vor dem Kriege nur 50 bis 60 Maurer beschäftigte und noch nie mit den Arbeiterorganisationen in Berührung kam, die Teuerungszulage zu zahlen. Wir wandten uns nun, um **Stenler** zur Erfüllung der Berliner Vereinbarung zu zwingen, an den Schlichtungsausschuß **Oberlahnstein**, doch lehnte dessen Vorsitzender zunächst eine Verhandlung ab, weil nach seiner Ansicht **Stenler**, der dem Arbeitgeberverband nicht angehört, auch nicht zu besten Abmachungen geneigt werden könne. Durch persönliche Rücksprache an der Kriegsamtsstelle **Frankfurt a. M.** erreichten wir, daß eine Verhandlung auf den 12. Juli angelegt wurde, deren Ausgang uns aber wenig Freude bereite. **Wirges** war selber tarifloses Gebiet und nahm der Ausschuß als nächstes Tarifgebiet **Coblenz** an. Dies hatte zur Folge, daß der größte Teil der Arbeiter, weil in der dortigen Gegend beheimatet, ganze 2 Pfg. Zulage auf den seitherigen Lohn von 80 Pfg., der schon im vorigen Jahre bezahlt wurde, erhielt. Diejenigen Arbeiter, die täglich mit der Bahn nach der Arbeitsstelle fahren, sollen außerdem das Fahrgehalt und die Arbeiter, die in **Wirges** zum Nebenwohnen gezwungen sind, die Coblenzer Auslöschung vom Tage des Verhandlungstermines erhalten. **Stenler** hat es sich auf Grund dieses salomonischen Urteiles recht leicht gemacht. Er hat wohl die 2 Pfg. mit Wirkung vom 27. April sofort gezahlt, Fahrgehalt und Auslöschung dagegen nicht. Außerdem hat **Stenler** einige Tage nach der Verhandlung etwa 35 Mann, die Anspruch auf die Auslöschung hatten, nach Höchst a. M. zur Arbeitsleistung verschickt. Der Beschluß des Ausschusses deckt also **Stenler** in keiner Weise. Wir haben bereits eine neue Verhandlung beantragt, um **Stenler** endlich zur Gesamtleistung seiner Verpflichtungen zu veranlassen.

In **Hünfeld** führte der Unternehmer **Schäfer** kriegswichtige Bauten aus, ohne sich irgendwie an die Berliner Vereinbarungen zu halten. **Schäfer** hatte freilich allen Grund dazu, denn das Verhältnis zu seinen Arbeitern war ja selber mehr wie ein „ideales“. Als nun die Arbeiter sämtlich unserem Verbands begetreten waren, ließen wir **Schäfer** ebenfalls die Forderung auf eine Teuerungszulage von 15 Pfg. pro Stunde zugehen. Doch blieb dieselbe zunächst unbeantwortet. Auch eine zweimalige Vorstellung unseres Bezirksleiters hatte keinerlei Erfolg. **Schäfer** wollte erst zahlen, wenn die Rückvergütung für ihn gesichert sei, unterließ es aber, in dieser Angelegenheit irgend etwas zu unternehmen. Als nun **Schäfer** von dem Schlichtungsausschuß **Hersfeld**, an den wir uns gewandt hatten, eine Einladung zu Verhandlungen erhielt, wurde das Unmögliche über Nacht möglich. **Schäfer** vereinbarte am Vormittag des Verhandlungstages mit seinen Arbeitern eine Zulage von 10 Pfg. pro Stunde und glaubte uns damit bei den Verhandlungen aus dem Sattel heben zu können. Wir protestierten jedoch gegen diese Sonderabmachung mit dem Erfolg, daß **Schäfer** zur Zahlung einer Zulage von 15 Pfg. pro Stunde mit Wirkung vom 1. Juli verpflichtet wurde. Hauptsächlich haben unsere dortigen Kollegen eingesehen, daß es verfehlt ist, bei Lohnbewegungen unseren zur Führung bestimmten Personen ins Handwerk zu pfeifen.

Als letzte größere Bewegung ist wohl die von **Baldagesheim** bei **Singerbrunn** anzusehen. An den dortigen Manganerwerken der Firma **Dr. Geier** werden 2. J. von mehreren Firmen große Neuanlagen ausgeführt. Die Löhne der Maurer und Zementure bewegen sich in der Höhe von 56 bis 89 Pfg., die der Hilfsarbeiter entsprechend niedriger. Löhne von 4 M. und weniger waren für die letzteren keine Seltenheit. Nach mehrmaligen Verhandlungen, die von dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes **Saarbrücken** geführt wurden, kam ein Flächvertrag zustande, nach welchem für Zementfacharbeiter 90 Pfg. für Maurer 85 Pfg. und für Bauhilfsarbeiter 74 Pfg. nebst den üblichen Zulagen für Nebenstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten gezahlt werden.

Inzwischen haben wir in **Hünfeld** bei **Hünfeld** eine neue Bewegung eingeleitet, die sich noch im Gange befindet. Hier sind in einem Bauatelier etwa 10 Maurer beschäftigt, deren Durchschnittslohn 42 Pfg. pro Stunde beträgt. Eine Teuerung ist für den Unternehmer nicht zu bestehen, woraufhin hat er seinen Arbeitern trotz mehrmaliger Vorstellungen bis jetzt noch keinen Frieden zugestimmt. Inzwischen ist ihm unsere Forderung zugegangen und werden wir auch diese zu Gunsten unserer Kollegen zu führen wissen.

Die Bewegungen in **Fulda**, **Frielenborn**, **Brenzhausen**, **Hünfeld** und **Niederlahnstein** werden von uns allein, alle übrigen mit dem Deutschen Bauarbeiterverband gemeinsam geführt. Viel Zeit, die wir in organisatorischer Hinsicht zur Stärkung unseres Verbandes hätten verwenden können, ist aus dadurch verlorengangen. Wir dürfen daher wohl von unseren Mitgliedern fordern, daß auch sie, insbesondere die Bezirksleiter, möglichst mitarbeiten. Ihre Aufgabe ist es, mit uns zusammen zu wirken, daß die abgeleiteten Vereinbarungen nicht durchbrochen werden. Das eine feste Organisationszentrum und nicht nur in der Heimat, sondern auch in den verschiedenen Teufen im Reich tätig zu sein. Das heißt, daß die Bauarbeiter in allen Teilen des Reiches mit uns zusammenarbeiten müssen, die Interessen unserer Bewegung zu fördern und zu verteidigen, und uns bei jeder Gelegenheit unterstützen.

## Aus dem Baugewerbe

(unter dieser Rubrik finden Bauunfälle, Submissionsergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe u. dergl. Aufnahme. Berichte über Bauunfälle sind so schnell wie möglich einzuliefern.)

**München**, Montag, den 10. September, erlitt unser Kollege **Drems** aus **Dreins** auf der Zinkhütte **Dreins** in **Stollberg** einen Unfall. **Drems** war mit heißen Ofenreparaturen beschäftigt. Wie Zeugen berichten, hat er bei einer stehenden Arbeit das Gleichgewicht verloren und ist 4 Meter tief in eine aufrechtstehende Eisenstange gefallen. Glücklicherweise hat er nur eine starke Fleischwunde im Weinschenkel davongetragen. Die Verletzung war aber doch so stark, daß er sich nicht vorwärtsbewegen konnte. Wie es mit der vielgepriesenen Arbeiterfürsorge auf diesem Werk aussieht, geht daraus hervor, daß bei den 300 dort Beschäftigten Hüttenarbeitern weder Krankenford noch Wagen vorhanden war. Der Berufsgenossenschaft mußte von drei Kollegen auf dem Rücken nach der eine halbe Stunde entfernten Bahnhofsstation geschleppt werden. Bei dem Anblick des Transportes wird sich manches Herz gekümmert und auch manche Faust in der Tasche geballt haben. Daß die Arbeiter dieses Werkes zur Selbsthilfe greifen und sich organisieren, fällt ihnen nicht ein, sie wollen lieber zu ihrem Nachteil und zum Vorteil der Aktionäre des Betriebes unorganisiert bleiben. Dieser Vorfall hat unseren dort beschäftigten Kollegen von neuem bewiesen, daß da, wo die Arbeiterchaft nicht geschlossen organisiert ist, die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen sind. **A. S.**

## Verbandsnachrichten

**Freiburg** (Breisgau). Die Verwaltungsstelle **Freiburg** hatte auf Sonntagvormittag eine Versammlung ins Lokal „Ganterbräu“ einberufen, in der unser Bezirksleiter **Heinrich** über das Baugewerbe nach dem Kriege referierte. **Heinrich** forderte bei Kriegsende die sofortige Entlassung aller Arbeiter aus dem Heere, die in Ziegeleien, in Zement- und Kalkwerken sowie in Steinbrüchen beschäftigt gewesen seien, damit die sofortige Herstellung von Rohmaterial vor sich gehen könne, um eine allzu



Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

**Peter Heiman,  
Emil Henkel.**

Bahnhalle **Essen**, Maurer.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Am 11. September starb unser langjähriges Mitglied und Kassierer **Franz Wühle** an den Folgen einer Blutvergiftung.

Bahnhalle **Erbach** i. T.

Ehre seinem Andenken!

große Arbeitslosigkeit der Bauarbeiterchaft zu verhindern. Bezüglich des Badischen Landeswohnungsverins, dessen Bestrebungen Kollege **Heinrich** in längeren Ausführungen behandelte, wurde beschlossen, sich als Mitglied diesen Verbände anzuschließen. Hinsichtlich der außerordentlich schwierigen Verhältnisse, denen das Baugewerbe bei Kriegsende entgegengest, wurde der Beschluß gefaßt, die Regierung in einer Petition auf alle diese Dinge aufmerksam zu machen bzw. Vorschläge zu unterbreiten, wie die Bauarbeiterchaft denkt, um das Schlimmste verhüten zu können.

## Der Gesamtverband deutscher Krankenkassen

hielt in **München** seine diesjährige Tagung ab, die von über 200 Vertretern besucht war. Von den Behörden waren vertreten das Reichsversicherungsamt, das bayerische Ministerium des Innern, das bayerische Landesversicherungsamt, das Oberversicherungsamt, die Stadt **München** und eine Anzahl weiterer Behörden.

Aus dem gedruckt vorgelegten Kassenbericht ist zu entnehmen, daß die Zahl der dem Verbands angeschlossenen Krankenkassen von 389 auf 568 während der Kriegszeit gestiegen ist.

Auf der Tagung wurden eine Anzahl bedeutungsvoller Referate gehalten. Herr Verwaltungsdirektor **Reyer-Essen** referierte über die Kosten der Krankenhauspfege. Diejenige Vorträge folgte eine eingehende Behandlung des Bevölkerungsproblems, wofür vier Referate vorgelesen waren. An erster Stelle sprach Professor **Dr. Geuber** **München** über Allgemeine Fragen der Bevölkerungspolitik, an zweiter Stelle **Schwarz** **Dr. Med.** **München** über die Bekämpfung der Tuberkulose, an dritter Stelle **Franklein** **Dr. Marie** **Darmstadt** über die Mutter- und Säuglingsfürsorge und an letzter Stelle **Volkmann** **Dr. Med.** **Stuttgart**. In den beiden letzten Vorträgen nahm die Tagung folgende Entschlüsse an:

Der Gesamtverband des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen, am 27. August 1917 in **München** tagend, erklärt es als eine seiner nationalen Pflichten, der deutschen Bevölkerung mit allen Mitteln zu helfen, die auf die Bekämpfung der Tuberkulose und die Förderung der Mutter- und Säuglingsfürsorge abzielen. Der Gesamtverband des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen, am 27. August 1917 in **München** tagend, erklärt es als eine seiner nationalen Pflichten, der deutschen Bevölkerung mit allen Mitteln zu helfen, die auf die Bekämpfung der Tuberkulose und die Förderung der Mutter- und Säuglingsfürsorge abzielen.

reichen Familien zu heben und zu festigen. Demzufolge empfiehlt sie den Krankenkassen dringend:

1. Ausbau der Familienhilfe durch Gewährung von Krankenpflege, Wochenhilfe und Sterbehilfe an die nicht-versichernden Familienangehörigen;

2. geistliche und persönliche Betätigungen an Wohlfahrtsbestrebungen (eventl. Schaffung von solchen gemeinlich mit Gemeinden, Kreisen und gemeinnützig wirkenden Vereinen), die auf Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse und Förderung der kranken Familien abzielen. Insbesondere muß:

- a) unser Vaterland mit einem dichten Netz von Säuglingspflegevereinen, Tuberkulose- und Trübsalvorsorgestellen überzogen und für jeden nicht zu großen Bezirk eine Beratungsstelle für Geschlechtskranke und eine hauptamtliche Gesundheitspflegestelle, bei der alle Fälle zusammenlaufen, unter Heranziehung sachlich und sozial hochgeschulter Fürsorgerinnen geschaffen werden;
- b) das Wohnungswesen tatkräftig bekämpft werden durch Förderung des gemeinnütigen Wohnungsbaues unter Voranstellung des ländlichen Einzelhauses mit Kleintierzucht und Landnutzung sowie Bevorzugung der kranken Familien; die Hauptversammlung ist der Überzeugung, daß die Ziele der nationalen Bevölkerungspolitik in dem notwendigen Umfange nur durch Ausbau der gesetzlichen Zwangsversicherung zu erreichen sind.

Sie hält es für notwendig, daß:

1. Kinderrenten als Ergänzung des Arbeitsentkommens der für die Versicherung in Betracht kommenden Bevölkerungskreise gewährt werden, und zwar vom dritten Kinde an für jedes nicht erwerbstätige Kind;

2. die heilige Kriegswundehilfe in einer den Bedürfnissen angepaßten Form allen miterbenntelten Wundehilfen zugeführt wird.

Die zur Durchführung dieser im Vaterländischen Interesse gebotenen erweiterten Sozialversicherung erforderlichen Mittel dürfen nach der Ansicht der Hauptversammlung nicht dem Beteiligten allein aufgelegt werden, vielmehr muß die Allgemeinheit sie nach dem Maßstab tragen:

- ein Drittel das Reich,
- ein Drittel der Staat oder die Provinzen,
- ein Drittel die Beteiligten.

Der Verbandstag ist sich wohl bewußt, daß nicht nur große technische Schwierigkeiten seinen Forderungen entgegenstehen, sondern auch, daß zu ihrer Verwirklichung gewaltige Mittel erforderlich sind, deren Beschaffung nach dem Kriege besonders schwer sein wird. Aber er hält die Gefahren, die unserm Volke drohen, doch für so groß und ihre Bekämpfung für so dringlich, daß die Volksgemeinschaft jedes Opfer, auch das schwerste, freudig auf sich nehmen muß, um so die Zukunft und Größe unseres geliebten Vaterlandes zu sichern.

Als letzter Vortragsredner sprach **Redakteur Levin** **Berlin** über die Mitwirkung der Krankenkassen bei der Kriegsfürsorge und die Wäberfürsorge des Roten Kreuzes. Damit hatte die gut verlaufene Tagung ihre vorgezeichneten Arbeiten erledigt. Nunmehr gilt es überall dafür einzutreten, daß durch Anschluß von Krankenkassen der genannte Verband immer mehr gestärkt wird.

## Gerichtliches

**sk. Gehören Ablehnschein-Streitigkeiten vor das Gewerbegericht?** Nach dem Hilfsdienstgesetz hat bekanntlich der Arbeitgeber dem ausscheidenden Arbeiter unter gewissen Voraussetzungen einen sog. Ablehnschein auszustellen. Wird derselbe verwertet und Schadenerfolg für die Zeit verlangt, während deren der Ausgeschiedene, weil er nicht über den Ablehnschein verfügt, keine Arbeit hat finden können, so entsteht die Frage, ob für solche Streitigkeiten die ordentlichen Gerichte oder die Gewerbegerichte zuständig sind. Die Gewerbegerichte **Berlin** und **Hamburg** vertreten den ersten Standpunkt. In seiner Entscheidung vom 8. Mai 1917 führt das Berliner Gewerbegericht, Kammer 3 (Mitteltelchen Nr. 121), aus: Das Gewerbegericht ist sachlich unzuständig. Der Anspruch auf Erteilung eines Ablehnscheins beruht nicht auf Bestimmungen über den Arbeitsvertrag, sondern auf den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes. Das gleiche gilt folgerichtig für den Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterteilung des Scheins. Wie jener schon ausdrücklich der Zuständigkeit des Gewerbegerichts entrückt ist durch die Einsetzung einer besonderen Beschwerdebehörde (des Schlichtungsausschusses), so gehört auch der Schadenersatzanspruch nicht zu den Ansprüchen, für welche nach § 4 Gewerbegerichtsgesetzes die Zuständigkeit des Gewerbegerichts gegeben ist. Denn danach ist das Gewerbegericht nur zuständig für Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung folgender einschlägiger Verpflichtungen: a) der Ausständigung des Arbeitsbuches, des Zeugnisses, des Lohnbuches, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuches; b) der Leistungen aus dem Arbeitsverhältnisse; c) der Rückgabe anlässlich des Arbeitsverhältnisses übergebener Urkunden, Geräte und dergleichen. Die Worte „und dergleichen“ fehlen in der Aufzählung zu a. Also kann man die Verpflichtung zur Ausständigung des Ablehnscheins hier nicht mit einbeziehen (der Ablehnschein ist übrigens auch nur äußerlich dem „Zeugnis“ ähnlich, inhaltlich hat er es nicht, wie dieses, mit den Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis zu tun). Um eine Verpflichtung im Sinne von b und c handelt es sich hier nicht. Es fehlt keine Leistung aus dem Arbeitsverhältnis und keine Rückgabe in Frage. Das Gewerbegericht ist ein Sondergericht. Seine Zuständigkeit ist beschränkt auf die ihm ausdrücklich zugewiesenen Fälle. Es darf die Zuständigkeitsbestimmungen, mag dies — wie hier — der Mithilfe noch so sehr entsprechen, nicht ausdehnen, solange daher nicht die gesetzgebenden Organe das Gewerbegericht in Abweichung von den Bestimmungen des Gesetzes in Abweichung von den Bestimmungen des Gesetzes nicht betrauen.